



Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün  
Stadtkanzlei  
Ratssekretariat

---

Sitzung vom 23. September 2021, Traktandum 4

SRB Nr. 2021-310

---

**Farbsack-Trennsystem: Einführung in den Stadtteilen II – VI: Teilrevision Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1); Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft); Anträge aus dem Stadtrat; Stellungnahme zuhanden der 2. Lesung**

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Farbsack-Trennsystem: definitive Einführung in den Stadtteilen II – VI; Teilrevision Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1); Investitions- und Verpflichtungskredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft).
- II. Er beschliesst, die Änderung des Abfallreglements vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1) gemäss Änderungserlass in der Beilage den Stimmberechtigten gestützt auf Artikel 46 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) zum Entscheid zu unterbreiten. Er beauftragt den Gemeinderat wie folgt:
- Es ist zu prüfen, ob und wie möglichst erreicht werden kann, dass die Farbsäcke auch nach Ablauf der fünfjährigen Einführungsphase in der Region Bern sortiert werden. (57 Ja, 10 Nein, 0 Enthalten)
  - Es ist zu prüfen, ob und wie möglichst erreicht werden kann, dass der Plastik künftig in der Schweiz sortiert wird. Zu diesem Zweck ist auch eine Beteiligung der Stadt Bern an der geplanten Anlage zu prüfen. (49 Ja, 17 Nein, 1 Enthalten)
  - Es muss sichergestellt werden, dass das gesammelte Glas als Werkstoff für neue Flaschen eingesetzt werden kann. Ist dies mit der Sammlung von Mischglas nicht möglich, muss das Glas wieder nach Farben getrennt gesammelt werden. (41 Ja, 25 Nein, 1 Enthalten)
  - Die Füllmengen in den Containern bzw. die nötige Kapazität der Container ist zu monitoren. Auch die Rückmeldungen der Nutzenden sind einzubeziehen. Sollten die Container ständig überfüllt sein, ist neben dem Bereitstellen von grösseren oder zusätzlichen Containern auch eine Anpassung des Abholrhythmus ins Auge zu fassen. (47 Ja, 19 Nein, 1 Enthalten)
  - Im Zuge der Einführung des Farbsacktrennsystems im zweiten Stadtteil ist eine Zwischenevaluation durchzuführen. Diese evaluiert insbesondere den Abholrhythmus, die Containerkapazitäten, die Beteiligungsquote, die Qualität und Quantität des gesammelten Materials sowie Rückmeldungen der Nutzenden und von ERB. Zeigt die Evaluation deutlichen Verbesserungsbedarf auf, ist dieser umzusetzen, bevor das Farbsacktrennsystem in den übrigen Stadtteilen eingeführt wird. (49 Ja, 19 Nein, 0 Enthalten)
- III. Er unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Abstimmung:
1. Für die definitive Einführung des Farbsack-Trennsystems in den Stadtteilen II–VI werden folgende Kredite bewilligt:  
Fr. 7 680 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700154 (Kostenstelle 870200), für die flächendeckende Einführung von Containern und für Softwareanpassungen.

Fr. 3 040 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Erfolgsrechnung von Entsorgung & Recycling Stadt Bern (870 ERB) für die nicht aktivierbaren einmaligen Einführungskosten.

2. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern beschliessen die Änderung Abfallreglements vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1) betreffend Einführung des Farbsack-Trennsystems.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reglementsänderung.

(50 Ja, 18 Nein, 1 Enthalten)

IV. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- Es ist zu prüfen, ob und wie möglichst erreicht werden kann, dass die Farbsäcke auch nach Ablauf der fünfjährigen Einführungsphase in der Region Bern sortiert werden. (50 Ja, 18 Nein, 0 Enthalten)
- Im Zuge der Einführung des Farbsacktrennsystems im zweiten Stadtteil ist eine Zwischenevaluation durchzuführen. Diese evaluiert insbesondere den Abholrhythmus, die Containerkapazitäten, die Beteiligungsquote, die Qualität und Quantität des gesammelten Materials sowie Rückmeldungen der Nutzenden und von ERB. Zeigt die Evaluation. (49 Ja, 20 Nein, 0 Enthalten)

(50 Ja, 18 Nein, 1 Enthalten)

Namens des Stadtrats

Der Präsident

24.09.2021

X 

---

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

24.09.2021

X 

---

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)